



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0331/2016/1		Datum:	21.06.2016
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:		
Gremienweg:				
14.07.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Interkommunale Kooperation mit dem Landkreis Cochem-Zell			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt den Änderungen der Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell zu.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell ab dem 01.01.2012 zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung sieht eine Kündigungsmöglichkeit frühestens mit Wirkung zum 31.12.2019 vor. Eine entsprechende Erklärung muss bis spätestens 31.12.2017 zugehen.

Aus Sicht der Verwaltung und des Werkausschusses hat sich die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Cochem-Zell bestens bewährt. Sie verläuft reibungslos und kostenmäßig im vorgesehenen Umfang. Dies haben sowohl der Umweltausschuss des Landkreises Cochem-Zell als auch der Werkausschuss des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz in einer gemeinsamen Sitzung am 16.03.2016 übereinstimmend festgestellt und sich für eine weitere beiderseitige Zusammenarbeit ausgesprochen.

Aus vor allem kostenmäßiger Sicht ist eine Verlängerung um weitere 8 Jahre sinnvoll, da der Abschreibungszeitraum für die eingesetzten Müllfahrzeuge bei 8 Jahren liegt. Rechtlich wird die angestrebte Verlängerung dadurch erreicht, dass die frühestmögliche Kündigungsmöglichkeit auf den 31.12.2027 festgelegt wird. Nach Absprache mit der ADD in Trier bedarf es lediglich einer Zweckvereinbarung mit den geänderten Regelungen.

Der Entwurf der geänderten Zweckvereinbarung (Anlage 1) liegt der ADD in Trier zur Prüfung vor. Ggfs. könnte es noch zu redaktionellen Änderungen kommen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Änderung der Zweckvereinbarung